



## **BN fordert Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der Retz zwischen Retzstadt und Retzbach**

**Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert einen guten ökologischen Zustand der Gewässer und der BN fordert das jetzt ein für die Retz. Diese war bis 2017 zwischen Retzstadt und Retzbach in einem guten Zustand, sodass Eisvogel und Wasseramsel Brutmöglichkeiten fanden und sich von den im Wasser vorkommenden Lebewesen ernähren konnten.**

Seit 2017 hat sich die Gewässergüte mehr und mehr verschlechtert. Die Wasseramsel ist nicht mehr am Bach, Forellen, die in kleiner Zahl bestimmte Abschnitte bewohnten, sind völlig verschwunden. Die ersten Eindrücke bei der Besichtigung des Gewässergrundes lassen auf einen deutlichen Rückgang der Kleinlebewesen schließen. Es fehlen Eintagsfliegen Larven, Wasserasseln, Köcherfliegenlarven, Strudelwürmer, Bachflohkrebse und andere Indikatoren.

Die Retz schlängelt sich auf ca. 5 km durch ein wunderschönes Tal – begleitet vom Besinnungsweg, dem Gesundheitsgarten, malerischen kleinen Gärten und einer Fischteichanlage zwischen den Ortschaften. In den letzten Jahren wurden immer wieder mehr oder weniger starke Trübungen in Form von Sediment-Einträgen beobachtet. Diese traten an bestimmten Wochentagen gehäuft auf, zum Teil über die gesamte Bachlänge. Eine trübe Wasserprobe wurde kürzlich der Wasserschutzpolizei Würzburg übergeben.

Mögliche Ursachen für die Verschlechterung könnten nach bisherigen Erkenntnissen Rückstände aus den Steinstaubauffanggruben des Schotterwerks Schraud in Retzstadt, Einträge aus dem Überlauf von häuslichen Abwässern und Oberflächenwasser der Gemeinde Retzstadt, starker Anstieg der Wasserströmung nach manueller Abtragung des Biberdammes in Retzbach durch Beauftragte der Gemeinde Zelligen (mehrmals wöchentlich) sein.

Der BN hat sich jetzt an die Kommunen, Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt gewandt, damit gemeinsame Anstrengungen zur Wiederbelebung der Retz und zur teilweisen Renaturierung unternommen werden. Ein mögliches Vorgehen wäre dabei eine Biologische Gewässeruntersuchung mit Kartierung und Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustandes, die Überprüfung durch Wasserrechtsbehörde und angeschlossene Fachbehörden und letztlich die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zur Verbesserung des Gewässers im Aufgabenbereich der Kommunen.